



Kanton Basel-Stadt

Gesundheitsdepartement | **Kantonales Laboratorium**

Erziehungsdepartement | **Volksschulen**

Kantonales Laboratorium
Kannenfeldstrasse 2
Postfach
4012 Basel

Tel.: +41 61 385 25 00
www.kantonslabor.bs.ch

Volksschulen
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Tel.: +41 61 267 43 19
www.volksschulen.bs.ch

An die Schulleitungen
der Sekundarschule
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 4. Mai 2016

Merkblatt zum Umgang mit Chemikalien in Sekundarschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Schulharmonisierung und der Einführung des Lehrplans 21 werden gewisse Lehrpersonen im Rahmen ihrer Tätigkeiten vermehrt mit Chemikalien umgehen. Zudem wird der Schulraum auf die heutigen Bedürfnisse angepasst, was Einfluss auf den Umgang mit Chemikalien haben kann.

Die Vorschriften der Chemikaliengesetzgebung sind auch in den Sekundarschulen zu befolgen, weshalb wir Sie über wichtige Vorschriften, Hilfsmittel und Unterstützungsangebote informieren möchten.

Die wichtigsten Vorschriften in Kürze

- Gefährliche Chemikalien müssen nach den Vorschriften des GHS «Global harmonisiertes Systems» gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung erfolgt mit Gefahrenpiktogrammen und standardisierten Gefahren- und Sicherheitshinweisen (sogenannte H- und P-Sätze). Im Schulunterricht sind Chemikalien, mit denen Schülerinnen und Schüler umgehen, entsprechend zu kennzeichnen.
- Der Umgang mit gewissen besonders gefährlichen Chemikalien ist eingeschränkt. Auf die Verwendung solcher Chemikalien im Schulunterricht ist zwingend zu verzichten. Dazu empfehlen wir dringend das Lesen des Merkblatts „Schulen“ der kantonalen Chemikalien-Vollzugsbehörden (<http://www.chemsuisse.ch/de/merkblaetter> → Merkblatt A09)
- Alle Schulen mit Labor-Chemikalien sind aufgefordert, eine NT-Lehrperson als Chemikalien-Ansprechperson zu ernennen und diese der kantonalen Vollzugsbehörde mitzuteilen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter <http://www.kantonslabor.bs.ch/ueber-uns/dokumente-und-merkblaetter.html>

Die wichtigsten Hilfsmittel und Unterstützungsangebote

- Das Bundesamt für Gesundheit hat Unterrichtsmaterialien für einen verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Produkten in Sekundarschulen herausgegeben. Weitere Informationen dazu sind diesem Schreiben beigefügt. Die Unterrichtsmaterialien können unter <http://www.cheminfo.ch/umgang/anwendende/in-der-schule.html> heruntergeladen werden.

- Das Pädagogische Zentrum PZ.BS bietet regelmässig Weiterbildungen zum sicheren Umgang mit Chemikalien im Schulunterricht und zu Pflege und Unterhalt der Chemikalien-Sammlung an. Siehe dazu www.kurse-pz-bs.ch.
- Die kantonalen Chemikalien-Vollzugsbehörden haben eine Reihe von Merkblättern publiziert, in welchen die Vorschriften der Chemikaliengesetzgebung näher beschrieben werden. Die Merkblätter finden Sie unter <http://www.kantonslabor.bs.ch/ueber-uns/dokumente-und-merkblaetter.html>
- Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat einen Leitfaden zum sicheren Umgang mit Chemikalien herausgegeben. Dieser ist unter http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/faecher/mensch_umwelt/natech/natech.html abrufbar.
- Die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements organisiert regelmässige Entsorgungsaktionen. Somit können Altchemikalien fachgerecht entrümpelt werden.

Ihre Ansprechpersonen im Kanton

- **Beratung:** Bei Fragen zum Umgang mit Chemikalien im Schulraum:
Yves Parrat, Kantonales Laboratorium Basel-Stadt, Tel. 061 385 25 00, yves.parrat@bs.ch.
- **Entsorgung:** Bei Fragen zur Entsorgung von Altchemikalien und zur periodischen Entsorgungsaktion:
Bruno Wipf, Erziehungsdepartement, Tel. 061 267 56 41, bruno.wipf@bs.ch
- **Weiterbildung:** Bei Fragen zum aktuellen Weiterbildungsangebot:
Stefan Fricker, Pädagogisches Zentrum PZ.BS, Tel. 061 695 99 22, stefan.fricker@bs.ch

Freundliche Grüsse



Dr. Yves Parrat
Leiter Chemikalien und Gefahrguttransporte



Dieter Baur
Leiter Volksschulen